

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marianne Krautmacher 563 2440 563 4897 marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0237/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.03.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
30.05.2006	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
Kommunale Pflegeplanung		

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD-Fraktion zur Kommunalen Pflegeplanung vom 22.02.2006 (VO/0237/06).

Beschlussvorschlag

Die Antwort auf die Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Anfrage bittet um einen Bericht über die Umsetzung der sich aus dem - zum 01.08.2003 in Kraft getretenen - novellierten Landespflegegesetz NW (PfG NW) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Pflegeplanung.

1. Kommunale Pflegeplanung gem. § 6 PfG NW

Mit der Novellierung des PfG NW ist die bis dato verpflichtende Pflegebedarfplanung außer Kraft gesetzt worden. An ihre Stelle ist die Aufgabe der Kommunalen Pflegeplanung getreten (§ 6 PfG NW). Ferner ist den Kommunen die Aufgabe der Feststellung der Größe, baulichen Ausstattung und technischen Einrichtung gem. § 9 PfG NW übertragen worden.

Die Pflegeplanung beinhaltet bis auf die Bedarfsfeststellung ähnliche Aufgaben wie die Pfl-

gebedarfsplanung, ergänzt die Aufgabenstellung jedoch noch um die Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger:

- Bestandsaufnahme aller pflegerischen Angebote, komplementären Hilfen, neuen Wohn- und Pflegeangebote
- Prüfung, ob der Pflegemarkt ein quantitativ und qualitativ ausreichendes, wirtschaftliches und plurales Angebot bereit stellt
- Klärung, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebots (z.B. für besondere Zielgruppen) zu ergreifen sind
- Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichen Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger

Entsprechend diesen Vorgaben ist regelmäßig über die Entwicklung des örtlichen Pflegemarktes und notwendiger Maßnahmen zu berichten. An der Aufstellung der kommunalen Pflegepläne sind die Pflegekonferenzen zu beteiligen.

Zum Verfahren der kommunalen Pflegeplanung und zur Weiterentwicklung geeigneter Wohnformen für Pflegebedürftige gibt das Land unter Mitwirkung des Landespflegeausschusses Empfehlungen heraus.

2. Empfehlungen zur kommunalen Pflegeplanung

Eine Arbeitsgruppe hat dem Landespflegeausschuss am 09.12.2005 einen Entwurf „Empfehlungen zur kommunalen Pflegeplanung“ vorgelegt, der im März im Ausschuss behandelt werden soll. Es ist geplant bis zu dem Sommerferien eine Verabschiedung der Empfehlungen vorzunehmen.

Der Entwurf der Empfehlungen beinhaltet - neben einer ausführlichen Befassung mit den rechtlichen Hintergründen für den Wechsel von der kommunalen Pflegebedarfsplanung zur kommunalen Pflegeplanung – Ausführungen zur Kommunalisierung der Verantwortung für die pflegerische Infrastruktur, Hinweise zur Organisation des Planungsprozesses sowie Beispiele zur Umsetzung der qualitativen Prämissen, die sich aus der Kommunalisierung der Verantwortung ergeben.

3. Durchführung der kommunalen Pflegeplanung in Wuppertal

Die Zuständigkeit für die kommunale Pflegeplanung liegt – wie vorher die für die Pflegebedarfsplanung – beim Aufgabengebiet „Sozialplanung“ im Ressort Soziales. Die im Zuge der Kommunalisierung der Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur neu geschaffene Aufgabe der Begleitung von Planungs- und Modernisierungsvorhaben durch Feststellung der Größe, baulichen Ausstattung und technischen Einrichtung gem. § 9 PfG NW obliegt ebenfalls der „Sozialplanung“.

Ein umfassender kommunaler Pflegeplan gem. novelliertem Landespflegegesetz NW ist bislang wegen der ausstehenden Empfehlungen des Landes nicht erstellt worden. Dennoch hat es seit Sommer 2003 eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der kommunalen Pflegeplanung gegeben, die allesamt verdeutlichen, dass insbesondere aufgrund der (zumindest seit 2003 zu erlebenden) Schnelllebigkeit des Pflegemarktgeschehens die Erstellung von umfassenden Berichten in der hergebrachten Form allein nicht mehr ausreicht. Notwendig sind (Planungs-)Instrumente, die einen kontinuierlich aktuellen Blick auf die Versorgungslandschaft ermöglichen (i.S. Pflegemarktbeobachtung) und so Informationen zur Beratung interessierter Investoren und Träger liefern können. In diesem Sinne sind im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung in Wuppertal bislang folgende Vorhaben durchgeführt worden:

- Bereitstellung einer laufend aktualisierten Bestandsaufnahme zu pflegerischen, komplementären und Wohnangeboten auf der Webseite der Wuppertaler Pflegeberatung: Die online-Stellung der Informationssoftware „Pflegeatlas“ sowie ergänzender Angebotsübersichten auf der Webseite seit März 2005 soll nicht nur der Information interessierter Bürger/innen und Beratungseinrichtungen dienen. Vielmehr war mit der Bereitstellung dieses Informationssystems von Beginn an auch immer die Zielsetzung verbunden für planerische Zwecke laufend aktuelle Bestandsübersichten bereit zu stellen. Die Aktualisierung der Webseiten-Angaben soll laufend in Kooperation aller Anbieter mit 201.SP erfolgen.

- Monitoring der Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen: Auf Vorschlag der Sozialplanung hat die Gesundheits- und Pflegekonferenz im Sommer 2005 die Einführung eines halbjährlichen Auslastungsmonitorings empfohlen. Im November 2005 wurde der erste Bericht den Gremien der Stadt vorgelegt (s. VO/1277/05), ein weiterer Bericht zur Auslastung im 2. Halbjahr 2005 ist derzeit in Arbeit. Die Monitoring-Berichte erfüllen insbesondere in der Beratung von interessierten Investoren und Trägern bzgl. Neubau und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen eine wichtige Rolle.
- Durchführung von Untersuchungen zu besonderen Zielgruppen: Aufgrund eines Auftrags des Behindertenbeirates wurde eine breite Untersuchung zum Thema „Wohn- und Versorgungssituation jüngerer Pflegebedürftiger in Wuppertal“ durchgeführt, die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebots enthält (s. VO/0235/06). Im Rahmen dieses Projekts wurde von den Betroffenen immer wieder das Thema „Sicherung sozialer Teilhabe“ angesprochen. Der im Verlauf des Projekts durchgeführte Workshop (Mai 2005) fand unter reger Beteiligung von verschiedenen Vertretern/innen der Wuppertaler Pflegeanbieter, Beratungseinrichtungen, Betroffenenvereinigungen etc. statt. Gemeinsam mit den Planern/innen der Städte Remscheid und Solingen besteht seit 2004 ein Planungsdialog zum Thema „ältere Migranten“.
- Laufende Planungsberatung: Durch den Wegfall der vorschüssigen finanziellen Förderung für den Bau von neuen Pflegeeinrichtungen und der Steuerung des Pflegemarktes durch Bedarfsbestätigungen ist seit 2003 die Anzahl der Beratungs- und Abstimmungsgespräche mit Investoren und Trägern sehr stark angewachsen. Im Zuge dieser Beratungsgespräche erfolgte – neben der Erörterung konzeptioneller Fragen - jeweils eine ausführliche Information über den Einrichtungsbestand und dessen Auslastung, stadtteilbezogene Bevölkerungsstruktur und Infrastruktur, die demographische Entwicklung in Wuppertal und bei Bedarf die Nachfrageentwicklung spezieller Zielgruppen sowie konkrete Planungsvorhaben - mit dem Ziel dem Investor/ Träger alle verfügbaren Informationen zum Pflegemarkt für seine Investitionsentscheidung zur Verfügung zu stellen. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz ist in jeder Sitzung über die Planungsvorhaben informiert worden; der Ausschuss Soziales, Gesundheit und Familie zuletzt im Dezember 2004 (VO/3626/04).
- Vorbereitung eines kommunalen Pflegeplans: Zur Vorbereitung eines umfassenden Pflegeplans sind die Pflegeeinrichtungen im Dezember 2005 von der Sozialplanung aufgefordert worden, eine Kopie des - im Zuge der Erhebung zur Pflegestatistik gem. § 109 SGB XI (Stichtag 15.12.2005) für das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW (LSD NW) auszufüllenden – Datenbogens an die Stadt Wuppertal zu schicken. Damit sollen Doppelerhebungen vermieden werden. Die Pflegestatistik erfragt umfangreiche Daten zu den Nutzern/innen ambulanter Pflegedienste, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und stationären Pflegeeinrichtungen.
- Einbeziehung von Pflegebelangen in die Altenplanung: Pflegeplanung ist ein Teil der Altenplanung. Pflegebedürftige bedürften nicht nur angemessener pflegerischer Angebote und wohnungsnaher Hilfen, sondern auch angemessener Bedingungen im Bereich „Wohnen“ und „Begegnung“. Das neue PfG NW verweist deshalb auf die besondere Bedeutung der Weiterentwicklung von Wohnformen und der Sicherstellung sozialer Teilhabe Pflegebedürftiger (und ihrer pflegenden Angehörigen !). Die im Januar 2006 - im Zuge einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur Situation in der offenen Altenhilfe - durchgeführte kleine Bestandsaufnahme hat daher auch nach Angeboten für Immobile und Pflegebedürftige gefragt. Die Weiterentwicklung von Wohnformen erfolgt derzeit im Rahmen verschiedener Initiativen von Trägern, die von der Sozialplanung begleitet werden (Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige/ Demente, Hausgemeinschaftsprojekt).